



Gebührenordnung der Baugewerks und Zimmerer Innung Hameln - Pyrmont

1. Gebühr für die Abnahme der Zwischenprüfung 220,-- €  
Nachlass für Betriebe, die der Baugewerks und Zimmerer Innung Hameln - Pyrmont  
angehören bis zu 50,-- €
2. Gebühr für die Abnahme der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung bis zu 450,-- €  
Nachlass für Betriebe, die der Baugewerks und Zimmerer Innung Hameln - Pyrmont  
angehören bis zu 100,-- €
3. Wiederholung der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung  
a.) Gebühr für die Abnahme der praktischen Prüfung bis zu 350,-- €  
b.) Gebühr für die Abnahme der theoretischen Prüfung bis zu 100,-- €  
c. ) Nachlass für Betriebe, die der Baugewerks und Zimmerer Innung Hameln - Pyrmont  
angehören  
    c.1) bei der praktischen Prüfung bis zu 75,-- €  
    c.2) bei der theoretischen Prüfung bis zu 30,-- €
4. Gebühr für Freistellung an einen anderen,  
örtlich nicht zuständigen Prüfungsausschuss bis zu 30,-- €
5. Gebühren für Gesellen- und Abschlussprüfungen auch in gestreckter Form  
Zulassungsgebühr zur Gesellen- und Abschlussprüfung bis zu 30,-- €
6. Zusätzliche zu den vorstehenden Beträgen ist die Innung zudem ermächtigt, zusätzlich zu  
den oben aufgeführten Gebühren weitere Kosten, wie z.B. anfallende Raumnutzungs-,  
Material- und Bereitstellungskosten gesondert zu erheben.

Diese Gebührenordnung tritt am Tage der Beschlussfassung (8. November 2019) mit Wirkung  
ab dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vorhergehende Gebührenordnung vom 11. November 2016 tritt außer Kraft.